



kostenloser
Rücktausch von
Währungen bei
der Reisebank



Die MasterCard Gold (Kreditkarte) rechnet sich

Profitieren Sie von den zahlreichen Zusatzleistungen.

Ein Rechenbeispiel für Ihre MasterCard Gold (Kreditkarte):

Ihr finanzieller Vorteil

✓ Auslandsreise-Krankenversicherung*	13,50 Euro
✓ Reise-Service-Versicherung*	54,00 Euro
✓ Auslands-Schutzbefreiungs-Versicherung*	22,00 Euro
✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung*	116,00 Euro
✓ abzüglich Jahrespreis MasterCard Gold (Ausgabe einer Kreditkarte)	- 72,00 Euro

Mit Ihrer MasterCard Gold (Kreditkarte) sparen Sie **133,50 Euro**

* angenommener, marktüblicher Preis



Junge Erwachsene erhalten die GoldCard inklusive aller Vorteile bis zur Vollendung ihres 25. Lebensjahres zum Vorzugspreis von 20,00 Euro pro Jahr. Schüler, Auszubildende und Studenten erhalten die GoldCard bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres zum Vorzugspreis von 20,00 Euro pro Jahr.

Leistungen Mastercard Gold (Kreditkarte)

Leistungen der Mastercard Gold (Kreditkarte)	Voraussetzungen	Berechtigte	Geltungsbereich
Auslandsreise-Krankenversicherung Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante Heil- und Krankenhausbehandlung, einschließlich Arznei- und Heilmittel sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen. Freie Wahl unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern. Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnung möglich. Gilt nicht in Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat.	unabhängig vom Karteneinsatz	Familie ²	weltweit ⁴
Reise-Service-Versicherung Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen z. B. Hilfestellung im Krankheitsfall, Kostenübernahmegarantie zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung bis 12.500 Euro, Krankenrücktransport, Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen, Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln. Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.	unabhängig vom Karteneinsatz	Familie ²	weltweit ⁴
Auslands-Schutzbrief-Versicherung Versicherung von Pkw, Krafträder mit amt. Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden. Beispiele für Kosten, die bei Pannen, Unfall oder Diebstahl übernommen werden: Pannen- oder Unfallhilfe, Abschleppkosten, Bergungskosten, Bahn-/ Luftransportkosten, Übernachtungskosten, Übernahme der Kosten für einen Mietwagen und der Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln.	unabhängig vom Karteneinsatz	Familie ²	europaweit ⁵
Reiserücktrittskosten-Versicherung Versicherungsschutz für die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt, sowie bei Reiseabbruch für die Reisekosten aus wichtigen Gründen, wie z. B. wegen unerwarteter Erkrankung, Unfall oder Tod, betriebsbedingter Arbeitslosigkeit. Selbstbehalt 300 Euro. Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.	unabhängig vom Karteneinsatz	Familie ³	weltweit
Reisebuchungsservice mit 7 % Reisebonus Der Reiseservice der Urlaubsplus GmbH bietet GoldCard Inhabern folgende Leistungen: Reisebonus von 7 % nach Reisebuchung, auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäusern, etc. Bei reinen Linien- und Charterflügen erhält der Karteninhaber eine pauschale Rückerstattung von 10 Euro pro Flugticket.	abhängig vom Karteneinsatz sowie Buchungen über www.vr-meine-reise.de	Karteninhaber	weltweit
Verkehrsmittel-Unfallversicherung Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Versicherungsschutz besteht während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände.	abhängig vom Karteneinsatz	Familie ²	weltweit
Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die automatisch mit einer neuen Kreditkarte versendet bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen.			
² Der/Die Karteninhaber/in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat sowie a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährte, der mit dem/der Karteninhaber/in, einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z.B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragstaat der EU/des EWR haben.			
³ Der/Die Karteninhaber/in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Zudem auf gemeinsamen Reisen mit dem/der Karteninhaber/in: a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährte der mit dem/der Karteninhaber/in, einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat, b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z.B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragstaat der EU/des EWR haben.			
⁴ Weltweit außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland).			
⁵ Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. In der Auslands-Schutzbrief-Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz für Schadenereignisse in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat, sowie für Schadenereignisse innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern (Luftlinie) vom Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt des/der Karteninhabers/-in bzw. der versicherten Person.			

Was kostet eine Mastercard Gold (Ausgabe einer Kreditkarte)?

Eine Mastercard Gold (Ausgabe einer Kreditkarte) mit ihren Top-Konditionen erhalten Sie für eine Jahresgebühr von nur 72,00 Euro. Junge Erwachsene erhalten die GoldCard inklusive aller Vorteile bis zur Vollendung ihres 25. Lebensjahres zum Vorzugspreis von 20,00 Euro pro Jahr. Schüler, Auszubildende und Studenten erhalten die GoldCard bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres zum Vorzugspreis von 20,00 Euro pro Jahr. Zudem können sie weltweit kostenlos Geld abheben.*

Welche Vorteile bietet die Mastercard Gold (Kreditkarte)?

Die Mastercard Gold (Kreditkarte) ist durch das beinhaltete Versicherungspaket wie z. B. der Auslandskrankenversicherung der perfekte Reisebegleiter. Profitieren Sie neben den verschiedenen Versicherungsleistungen auch davon online sicher bezahlen zu können. Sie erhalten ihre monatliche Abrechnung entweder online oder papierhaft. Für Fragen wie z. B. den Versicherungsbedingungen stehen Ihnen die Mitarbeiter ihrer VBU Volksbank im Unterland eG sehr gerne zur Verfügung.

[Jetzt Mastercard Gold \(Kreditkarte\) bestellen und profitieren!](#)

*exklusive Deutschland/Bei Abhebungen in anderen Währungen und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten fällt ein Entgelt von 1,50% des verfügbaren Betrages an.